

# Erklärung!

Bei den beklagenswerthen Ereignissen am 16. October d. J. hatte der sogenannte **Sicherheits-Ausschuß**, welcher bisher in vorzüglicher und unbekannter Wirksamkeit sich ergangen, Abends im Schlosse sich versammelt, um über gemeinsame Maassnahmen Behufs der Sicherheit der Stadt zu berathen und zu beschließen. Auf Grund einiger unverbürgten Nachrichten über den Stand der Dinge jenes Abends wurde die Heranziehung der Kriegstruppen beschlossen, zwar vom Oberbefehlshaber der Bürgerwehr eine Viertelstunde später ausdrücklich widerrufen, die Ausführung der beschlossenen Maßregel aber vom Sicherheitsausschuß bewirkt und die Sendung einiger Abtheilungen des Kriegsheeres beim Kommandanten der Stadt beantragt.

Ein glücklicher Zufall machte es einem Officier der Bürgerwehr (dem Adjutanten beim Handwerker-Corps Hrn. v. Rosentreter,) möglich, den bereits für zwei Bataillone der Infanterie ausgefertigten Marschbefehl in Beschlag und den Inhaber desselben gefangen zu nehmen. So wurde unberechenbares Unheil von unserer Stadt abgewendet. Ruhe und Ordnung wurde aber an jenem Abend, wie bekannt, sehr bald lediglich durch die Bürgerwehr wieder hergestellt.

Wenn schon durch diese Thatsache einleuchten muß, daß die Sicherheit Berlins nie bedrohlicher gewesen, als seitdem jener Sicherheits-Ausschuß sich angemacht für die Sicherheit unserer Stadt zu sorgen, wenn ferner vergeblich nach den Bürgerschaften gesucht wird, welche die ihn bildenden Personen zu geben im Stande seien, wenn endlich mit Recht an der gesetzmäßigen Begründung jener Behörde gezweifelt werden muß, **indem Magistrat und Stadtverordnetenversammlung offenbar nicht befugt sind, neue Behörden zu schaffen und ihre Machtvollkommenheit auf solche zu übertragen**, so halten wir, als Mitglieder der Bürgerwehr, es für unsere dringende Pflicht:

gegen die Rechtsbeständigkeit jener **gemeingefährlichen** Behörde, sowie gegen deren Beschlüsse Einspruch zu thun und den Oberbefehlshaber der Bürgerwehr öffentlich zu ersuchen, **Beschlüssen und Rathschlägen jenes Sicherheitsausschusses auf keine Weise Gehör zu geben oder Folge zu leisten.**

Berlin, den 24. October 1848.

## Der Bürgerwehr-Club.